

Textilarbeiter-Zeitung

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für den Monat 750,— Mark.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag Heinrich Jahrenbrach, Düsseldorf 100, Tannenstraße 33. Druck und Versand Joh. van Allen, Erfeld, Luth. Kirchstraße Nr. 53-55. Fernruf: 4692.

Schriftleitung: Düsseldorf 100, Tannenstr. 33. Fernruf 4423, Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Die Welt ist nicht aus Brei u. Mus geschaffen,
Deswegen haltet euch nicht wie Schlaraffen;
Harte Bissen gibt es zu kauen;
Wie müssen erwürgen oder sie verdauen. **Soth-**

Menschen unter sich.

Was noch zum Befähigungsnachweis als Führer gehört.
Die Behandlung der Mitglieder durch den Führer ist ein Kapitel von der allergrößten Bedeutung. Manche, die Lebensführer sein sollen, sind nur Geschäftsführer geworden. Darf ein Führer von seinem Lebenskreise fortstreben, um etwas Besseres werden zu wollen? Darf er sich tummeln erheben dünken über die Mitglieder? Wer sich als Führer einbildet, er sei ein kleiner Halb-gott, eignet sich nicht im mindesten zum Führer. Der wirkliche Führer ist bescheiden. Er ist sich bewußt, daß er seine Erfolge einem glücklichen Temperament, äußeren Umständen und menschlichen Rücksichten verdankt. Ihm ist darum die Selbsterkenntnis die rechte Führerin aus dem Scheine zur Wahrheit.

In jedem Gewerkschaftsbetrieb muß ein festes und ein geordnetes Verhältnis und eine Autorität der verantwortlichen Verbandsinstanzen bestehen. Sonst geht es einfach nicht. Darum ist es auch unvermeidlich, daß die Leitung dann und wann einmal nach dem Rechten sehen muß. Für die dadurch Betroffenen darf das aber kein Anlaß sein, nun gleich die Rolle des „Kräutchen rühr' mich nicht an“ zu spielen und mißmutig die Flinte ins Korn zu werfen.

Dadurch, daß nämlich jemand zum Führer gewählt oder bestellt wird, hat er noch lange nicht den Beweis erbracht, daß er nun auch befähigt ist, richtig zu sehen und richtig zu urteilen. Eine immerhin noch beträchtliche Anzahl Führer in unserer Bewegung haben ihren Befähigungsnachweis noch zu erbringen. Manche sind auf ihrem Gebiet noch Lehrlinge. Das Gefellen- und Meisterstück steht sehr vielen noch bevor.

Die organische Entwicklung läßt sich auch für den Führer nicht gewaltfam abkürzen. Führer, die klug sind und Verantwortungsgesühl haben, werden darum zu jeder Zeit für Belehrungen und Hinweise dankbar sein. Nichts dokumentiert besser die Ungeeignetheit zum Führer als wie eine Hyperempfindlichkeit eines Menschen. Wenn jemand bescheiden bleibt, nicht beim Lobe sondern beim Tadel, dann ist er es. Ein Mensch, der sich nie schämt eingestehen, daß er sich geirrt hat, beweist durch ein solches Geständnis, daß er heute weiser ist als er gestern war. Wer sich allein für klug hält, wird auch meist allein zu Grunde gehen. Wir Menschen sind nun einmal aufeinander angewiesen.

Im Umgang mit Menschen sollte der Führer immer rücksichtsvoll sein. Er darf sich niemals von Launen oder Stimmungen hinarbeiten lassen. Er sollte auch so wenig als möglich die Last beachten, die ihm andere bereiten; dagegen sollte er sich oft erinnern, daß er auch anderen zur Last fällt. Jeder Führer sollte immer denken, er wäre an des Nächsten, und der Nächste wäre an seiner Stelle. Dann wird er nie unwillig sein. Dann wird er auch nie durch ein aufgeregtes und heftiges Wesen die Mitglieder von sich und damit zumeist auch von der Bewegung abstoßen.

Der Führer soll in öffentlicher Rede, je nach den Umständen, mit Würde und voll Temperament sprechen. Im Einzelverkehr mit den Mitgliedern muß er sich aber stets zu beherrschen wissen. Er muß sich jeder Zeit in der Gewalt haben und in mer bedenken, daß der Zorn wie ein wildes Roß ist, dessen Regungen man nur mit sehr großer Vorsicht nachgeben darf.

Ein wirklicher Führer sucht stets das, was lohnens- und dankenswert und der Bewegung dienlich ist. Er handelt aber nicht um der Belohnung und um des Dankes willen. Er muß stets den Mut besitzen, der Menge auch einmal, wenn es sein muß, unangenehme Wahrheiten vorzutragen. Dadurch gewinnt er zuletzt nur an Achtung und Ansehen bei den vernünftig denkenden Mitgliedern. Der Führer muß auch stets auf Un dank gefaßt sein. Kommt er dann, dann vermindert er ihn nicht zu tief.

Der echte Führer ist auch jeder Schmeichelei abhold. Die Schmeichelei ist verhasst in der Welt, und doch ist sie die beliebteste Münze. Die ganze Welt kennt diese falsche Münze, nur nicht der Empfänger. Wer als Führer der Menge nur immer schmeichelt und selbst für Schmeicheleien empfänglich ist, kommt in große Gefahr, sich in einer Selbstgefälligkeit als Führer bald unmöglich zu machen. Dagegen wird jener Führer, der, wenn es die Zeit erfordert, auch den Mut der Unbeliebtheit besitzt, eine Stellung nur festigen. (Fortf. siehe Seite 82)

Goldmarkpreise für Textilwaren — Arbeitslöhne in Papiermark.

Immer häufiger müssen die Tageszeitungen über Preisberechnungen in der Textilindustrie auf der Goldmarkgrundlage zu berichten. Die Deutsche Luchkonvention als eine der ersten Kartelle des Webstoffgewerbes hat sich reiflich auf die Goldkalkulation eingestellt. Die Festsetzung der Preissteigerungen erfolgt nach einer In der Zahl, die gebildet wird aus den Hauptposten der Ausarbeitungskosten (Löhne, Frachten, Rohle, Appretur und Kosten des Färbens).

Neuerdings hat der Verband der Veredlungsanstalten für baumwollene Gewebe ein Berechnungsverfahren, Grundziffer mal Schlüsselzahl, eingeführt. In einer Preisliste sind für sämtliche Waren Grundziffern enthalten, die, mit einer Schlüsselzahl vervielfältigt, den endgültigen Verkaufspreis der Ware ergeben. Die Schlüsselzahl, die gegenwärtig noch 9500 beträgt, ist ermittelt auf Grund der tatsächlichen Gesehungskosten der Veredlungsanstalten (Löhne, Kohlenpreise, Preise fürs Färben und sonstige Betriebskosten) und wird bei der Aenderung der Gesehungskosten jeweils verändert.

In zahlreichen anderen Verbänden des Webstoff- und Bekleidungs-gewerbes werden Preisaufläge in Prozenten dem jeweiligen Goldwert und den veränderten Herstellungskosten entsprechend festgestellt. Die Preisfestsetzungen erfolgen zum Teil in paritätischen Verhandlungen mit den hauptbetriebligen Abnehmerverbänden auf Grund bestimmter Schlüsselzahlrechnungen, über die entsprechende Vereinbarungen getroffen sind.

Diese Verfahren haben sich nicht bewährt. Viele an der Herstellung von Textilwaren Beteiligte standen von Anfang an diesen Berechnungsarten nicht wohlwollend gegenüber. Auch maßgebende Kreise der Abnehmerschaft lehnen die Art der Schlüsselzahlrechnung ab, weil ihre Ergebnisse zu unklar sind und es für unmöglich gehalten wird, eine Berechnungsgrundlage für einen In der zu finden, die den Ansprüchen von Wissenschaft und Praxis entspricht und einwandfreie, zuverlässige Zahlen ergibt. Statt der bisher eingeführten Methoden geht man neuerdings immer mehr dazu über, die Preise für Textilwaren auf der Dollargrundlage zu berechnen. Mit diesem Verfahren soll der beabsichtigte Zweck am sichersten erreicht werden können. Der Preis für Baumwolle z. B. macht nicht nur jede Veränderung des Dollarkurses mit, sondern unterliegt daneben auch den oft sehr starken Preisveränderungen auf dem Baumwollmarkt.

Welches von den verschiedenen hier nur kurz erwähnten Verfahren die meiste Aussicht hat, über kurz oder lang einmal allgemein in unserer Industrie eingeführt zu werden, ist für uns, wenigstens vorüberhand, nicht von besonderem Interesse. Dagegen verdient die eine Tatsache besonders festgestellt zu werden, daß mit allen Preisberechnungen auf der Goldmarkgrundlage die Erhaltung der Wirtschaft, also der Betriebssubstanz bezweckt wird. Diese Rettung des Betriebsvermögens vor der Entwertung ist — abgesehen von gewissenlosen Spekulationen, womit man über die Erhaltung der Substanz hinaus noch beträchtliche Gewinne in Goldmark auf Kosten der Allgemeinheit erzielen will — der tiefere Grund der Einführung der Preisberechnungen auf der Goldmarkgrundlage. Als Arbeitnehmer können wir uns mit dieser Tatsache schon abfinden, denn die Möglichkeit des Weiterproduzierens, die Erhaltung der Betriebssubstanz, ist auch für uns als Produzenten von großer Bedeutung.

Von noch viel größerer Bedeutung ist aber für uns Arbeitnehmer die Erhaltung unserer Arbeitskraft, bzw. die Sicherung vor einer Verminderung dieser Arbeitskraft. Vom Leiter der Betriebsratsabteilung an unserer Verbandszentrale, Kollegen Letterhaus, ist in der Nr. 12 unseres Verbandsorgans vom 24. März 1923 in einem mit „Substanzverlust an Arbeitskraft“ überschriebenen Aufsatz — der weit über die Kreise der organisierten Arbeitnehmer hinaus Beachtung gefunden hat — bereits überzeugend nachgewiesen worden, daß der gewaltige Verlust an Arbeitskraft für die deutsche Wirtschaft und für das deutsche Volk die katastrophalere Wirkung hat, als die Verluste der Industrie an Eigenbestand. In diesem Aufsatz wurde als typisches Beispiel für die rückläufige Entwicklung der wirklichen Lohnhöhe der Lohn eines Seitenbandwebers im Bergischen Lande angeführt. Wir empfehlen allen Lesern dringend, den fraglichen Aufsatz noch einmal aufmerksam durchzusehen.

Die unausbleibliche Folge der Goldmarkpreise und Goldmarkgewinne in Industrie und Handel muß die Ver-

derung nach Goldmarklöhnen für die Arbeitnehmer werden. In allen Lebensmitteln und Bedarfsartikeln ziehen die Preise unausgesetzt an. Die Löhne folgen nur in immer weiterem Abstände diesen Schwankungen. Darum erleben wir Tag für Tag eine immer stärkere Senkung des Reallohnes. Der mit jedem Tage größer werdende Unterschied zwischen Löhnen und Preisen kann aber nicht mehr lange aufrecht erhalten bleiben. Wir müssen auf die Dauer auch zur Goldberechnung bei den Gehältern und Löhnen kommen. Nützlicher ausgedrückt: Wir müssen zu wertbeständigeren Löhnen kommen.

Diese Forderung wird vom Kollegen Baltrusch in einem Artikel des „Zentralblattes der christlichen Gewerkschaften“, Nr. 9/10 vom 14. Mai 1923 mit der Ueberschrift: „Goldmarkrechnung und Goldmarklöhne“ erhoben. Der Verfasser erinnert zunächst daran, daß die Goldrechnung heute schon unmittelbar angewendet wird bei allen Einfuhrwaren, bei den weitaus meisten Ausfuhrwaren nach den Vorschriften der Außenhandelsverträge, sowie bei den allermeisten Inlandswaren. Auch auf dem Geld- und Kreditmarkt setze sich die Goldrechnung immer weiter durch. Die Entwicklung der Goldrechnung zeige sich weiter bei den Goldkonten der Banken und Sparkassen. In einer Reihe von industriellen Betrieben würden Goldbilanzen aufgestellt und auch Goldbindenden gezahlt. Das System der Goldabschreibungen sei bald ganz allgemein eingeführt und auch bei den amtlichen Preisfestsetzungen in die Goldkalkulation mit einbezogen.

Nur auf zwei wesentlichen Gebieten sei die Goldrechnung noch nicht durchgeführt: Auf dem Gebiete der Reichs- und Staatsfinanzen (Steuern) und erst recht nicht bei den Gehältern und Löhnen. Weil der Papierloshemische, daß bei den Arbeitnehmern bei jeder Wertausschleicherung sofort ein automatisches Herabsinken der Lebenshaltung eintrete, darum müsse auch die Forderung nach Goldlöhnen bzw. wertbeständigeren Löhnen erhoben werden.

Die Einführung der Goldlöhne brauche aber nicht die Einführung der Friedenslöhne zu bedeuten. Sie sollen zunächst nur dem Arbeiter seinen Lohn festhalten und Reallohn-herabsetzungen nicht ohne Verhandlungen vor sich gehen lassen. Die Erreichung von Friedenslöhnen — die ja eigentlich auch nicht solche wären, da die Weltmarktpreise für die notwendigsten Lebens- und Bedarfsartikel sich bedeutend über das Niveau des Friedensstandes erhoben haben — stehen nach in weiter Ferne. Das Streben müsse aber dahin gehen, die eingeführenden Goldlöhne nicht allzuliefern unter den Weltmarktlöhnen liegen zu lassen.

Diese Darlegungen verdienen in der Tat die ernste Aufmerksamkeit aller Kreise, die an der Erhaltung der Volkswirtschaft so überaus bedeutungsvollen Faktors Arbeitskraft wie auch an der Erhaltung der Kaufkraft breiter Volksschichten ein Interesse haben. Vom Verfasser des Artikels über Goldmarkrechnung und Goldmarklöhne im „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“, der im öffentlichen und besonders im gewerkschaftlichen Leben als ein durch und durch erfahrener Praktiker gilt, kann mit Recht angenommen werden, daß er auch in nicht allzuferner Zeit mit ganz bestimmten Vorschlägen für die Durchführung der Goldmarklöhnung in der Industrie hervortritt.

Das Lohnproblem ist augenblicklich die brennendste Frage für alle Lohn- und Gehaltsempfänger. Besonders die deutschen Textilarbeiter- und Arbeiterinnen müssen mit aller Entschiedenheit fordern, daß eine Angleichung der Löhne an die riesige Feuerung schnellstens erfolgt. Die Kaufkraft gerade der Textilarbeiter ist völlig erschöpft. Sie, die alltäglich Waren anfertigen, die zu Goldmarkpreisen Absatz finden, ist infolge der Papiermarkenlöhnung selbst nicht imstande, sich das allernotwendigste an Textilwaren nur für den eigenen Gebrauch zu beschaffen. Darum muß auch in der Textilindustrie die Lohnpolitik grundlegend geändert werden. Durch Schaffung von Goldmarklöhnen bzw. von wertbeständigeren Löhnen muß eine Regelung gesucht und gefunden werden, die unabhängiger von Kurschwankungen auch der Arbeiterschaft der deutschen Textilindustrie ihren gerechten Lohnanteil sichert.

Ein Führer darf sich selbst nichts nachsehen, andern aber viel. Er muß sich daran gewöhnen, das Tun und Lassen anderer gut auszuwählen. Bemerkte er Fehler, so trachte er sie in der Weise zu entschuldigen, wie er es bei sich selbst zu tun geneigt ist. Es ist immer noch besser, mit der Hand an die eigene Brust zu schlagen, als mit dem Finger auf andere zu deuten. Führer solchen Formates werden einmal die würdigsten Vertreter eines wirklichen Volksgemeinschaftsgebans.

Zum Entwurf eines Gesetzes über Arbeitslosenversicherung.

(Fortsetzung.)

Die Frage der Beiträge und Leistungen umfaßt eine Anzahl Unterfragen. Denn was soll alles aus der Arbeitslosenversicherung geleistet werden? Danach müssen sich auch die Beiträge richten.

Aus den Beiträgen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber sollen bestritten werden neben den Geldern für die Versicherungsfälle diejenigen für die wertschöpfende Arbeitslosenversicherung, dazu die bei Reich, Ländern, Gemeinden und Krankenkassen durch die erwachsenden Verwaltungskosten, schließlich noch jene des notwendigen Kostenaufwandes der Arbeitsnachweisämter (Reichsamt für Arbeitsvermittlung, Landesarbeitsämter, öffentliche Arbeitsnachweise). Die jährliche Belastung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer wurde vom Ausschuß auf einen Höchstbetrag festgesetzt, der gegenüber beiden Seiten eine Lohnsumme für je drei Arbeitstage nicht übersteigen soll.

Es wurden rund 300 Arbeitstage als Maximum eines Arbeitsjahres angenommen. Davon sollen für neun Tage die Lohnsummen der hauptbeteiligten Berufe nach dem Durchschnitt errechnet werden. Von den neun Tagen sollen drei auf die Arbeitgeber, drei auf die Arbeitnehmer und die restlichen drei auf Reich, Länder und Gemeinden fallen.

In der Verwendung der aufgebracht Mittel will man entscheidenden Einfluß denen geben, die die Gelder aufbringen müssen. Aus den beteiligten Kreisen wird also der Finanzausschuß gebildet.

Ein heftiger Kampf wurde um die Frage, wann Arbeitslosengelder gezahlt werden sollen, geführt. Der § 15 des Entwurfs behandelt Zustand und Aussperrung als Hemmnisse des Anspruchs auf Arbeitslosenunterstützung. Fordern die Arbeitnehmervertreter Beschränkung der Rentenperrre auch von den unmittelbar vom Streik und von der Aussperrung Betroffenen, so verlangten die Arbeitgebervertreter grundsätzlich Verjagung der Renten auch gegenüber mittelbar Betroffenen. Sie erkannten grundsätzlich eine Unterstützungsberechtigung nur einer „objektiven“, d. h. lediglich durch allgemeine wirtschaftliche Verhältnisse hervorgerufenen Arbeitslosigkeit zu. Nur eine Behinderung liege sie zu: die Zustände und Aussperrungen müssen ihren Herd im Inlande haben.

Die Arbeitnehmer erklärten bei einer Regelung auf dieser Grundlage das ganze Gesetz für unannehmbar und betonten die ersten Wirkungen für die Aktionsfähigkeit der Gewerkschaften.

Nach langwierigen Beratungen kam man zu folgender Einigung: Arbeitslose, die selber streiken oder unmittelbar selbst ausgesperrt sind, sind danach nicht unterstützungsberechtigt.

Die mittelbare Arbeitslosigkeit, um die der Hauptkampf ging, kann und darf natürlich nicht grenzenlos unterstützungsberechtigt sein. Erstens aus Gründen des Schutzes der Versicherung, zweitens aus Gründen innerer Notwendigkeit. Auf der anderen Seite soll der grundsätzliche Arbeitnehmerstandpunkt gewahrt werden, daß nur bei irgendwie anzuerkennender Mitverantwortlichkeit die Rente verweigert werden darf. Mittelbar arbeitlos geworden Angehörige fremder Betriebe, also solcher, bei denen nicht Streik oder Aussperrung unmittelbar besteht, sind grundsätzlich rentenberechtigt.

Es ist klar, daß eine Reihe von Zweifelsfällen sich ergeben werden, in denen der Zusammenhang zwischen fremden und befreiten Betrieben eine Rolle spielen wird. Es ist

deshalb ein Schiedsgericht vorgeschlagen, an das bei Grenzfällen Beteiligten sich um Streitentscheidung wenden sollen. Dieses wird zusammengesetzt aus drei Unparteilichen, drei Arbeitgeber- und drei Arbeitnehmervertretern.

Bei der Festsetzung der Leistungen sollte nach dem Regierungsentwurf ein Unterschied gemacht werden in der Höhe der Unterstützungsbeträge zwischen Männern und Frauen und Arbeitslosen unter 21 Jahren und über 21 Jahre. Mit der Veränderung der Altersgrenze von 21 auf 18 Jahre hat man sich in Arbeitgeberkreisen abgefunden.

Den Antrag der Vertreterin der christlichen Arbeiterinnenbewegung, den Unterschied zwischen Männer und Frauen bei der Auszahlung der Unterstützungssumme zu streichen, widersetzten sich die Arbeitgeber in allen Sitzungen des Ausschusses und des Plenums. Sie betonten, daß es bisher in der Erwerbslosenfürsorge wie im ganzen Wirtschaftsleben immer üblich gewesen sei, einen Unterschied in der Entlohnung zwischen Männer- und Frauenarbeit zu machen, wenn auch anerkannt werden müsse, daß die Gewerkschaften weitgehend anstreben, diesen Unterschied allmählich verschwinden zu lassen. Da er aber noch bestehe, solle man das Gesetz auf die gegenwärtige Wirtschaftslage abstellen und den Unterschied bei der Unterstützung aufrecht erhalten. Von unserer Vertreterin wurde betont, daß in Zeiten der Arbeitslosigkeit, wo nur ein Minimum von der Versicherung gezahlt wird — gerade soviel, wie zur Existenzhaltung notwendig ist — Männer und Frauen dasselbe brauchen. Ohne den Unterschied, der zwischen Mann und Frau besteht, zu vernachlässigen, muß man hier von einer Trennung des Geschlechtes absehen. Es heißt, die Frauen brauchen weniger — ja, weil sie sich leichter bescheiden. Aber von einer Summe, die gerade das Existenzminimum deckt, kann sich auch der Mann nichts Ueberflüssiges anschaffen, wie Zigarren und Alkohol. Wird die Summe für die Frau noch niedriger gesetzt, muß sie Not leiden. Schon allein im Interesse der Volksgesundheit muß man für gleiche Unterstützungssummen sein.

Im Eilzugstempo

Schreitet die Geldentwertung immer weiter fort. Diese bringt es mit sich, daß ein Jahr beträchtlicher Teil der Einnahmen des Verbandes sofort zu Ausgaben verwendet werden muß. Wenn aber durch die Vertrauenspersonen bereits einbehalten Beiträge länger als unbedingt in den Ortsgruppen verbleiben, dann kann der Verband mit dem inzwischen zu 50 bis 75 Prozent entwerteten Gelde nicht mehr viel anfangen.

Es sind die schwer erarbeiteten Gelder unserer Mitglieder, die durch ein überflüssig langes Herumliegen zu einem beträchtlichen Teile entwertet werden. Dadurch wird aber direkt die Kampfkraft des Verbandes schwer geschwächt. Jedes einzelne Mitglied muß das früher oder später einmal bitter empfinden. Darum Augenblicklich: Vertrauenspersonen möglichst in jeder Woche ihre Einnahmen beim Ortsgruppenkassierer abliefern und dieser so oft wie möglich Zwischenzahlungen an die Zentralkasse leisten.

Es ist auch deshalb zweckmäßig, den Unterschied zu streichen, weil sonst die Arbeiten in der Verwaltung der Arbeitslosenversicherung erschwert würden. Es würden eine Anzahl von Beitragsklassen geschaffen werden, die unnötig sind. Bei der Wählung hatten wir die Mehrheit für uns, so daß nunmehr Männer und Frauen die gleiche Unterstützungssumme erhalten und nur noch ein Unterschied besteht zwischen Arbeitslosen unter und über 18 Jahren.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiet.

Monat Mai 1923.

A) Die Berichterstattung.

Im Monat Mai 1923 meldeten 496 Ortsgruppen mit 134.409 Mitgliedern. Die Berichterstattung an der Berichterstattung war sehr gut. Von den Bezirken Crefeld, Westfalen, Bayern und Baden fehlten überhaupt keine Ortsgruppen. Von W.-Gladbach, Aachen, Hannover und Württemberg liefen insgesamt acht Meldungen aus. Schlechter war die Beteiligung der Bezirke Barmen und Schlesien. Das Sekretariat Barmen hat in diesem Jahre überhaupt noch nicht vollständig berichtet. Regelmäßig fehlen die Bezirksstellen Herdecke, Ungerfeld und Schwelm. Ebenso war im ganzen Jahre unpünktlich das Sekretariat Neustadt. Auch von hier fehlen in jedem Monat mehrere Karten.

Die Nachweisungen waren von den Ortsgruppenberichterstatern durchweg gut ausgefüllt, sodaß alle Meldungen verwandt werden konnten.

B) Die Beschäftigungslage.

Sowohl die Zahl der Vollarbeitslosen wie auch die der Kurzarbeiter ist in diesem Monat wesentlich zurückgegangen. Die katastrophale Marktentwertung hat auch jetzt wiederum eine vorübergehend bessere Beschäftigungslage mit sich gebracht. Im Vormonat waren 8% unserer Mitglieder vollarbeitslos, jetzt 6%. Im April arbeiteten verkürzt 58%, im Mai 49,4%. Vor allen Dingen macht sich die Besserung bemerkbar bei den Mitgliedern, die wöchentlich 16 und mehr Stunden durch Kurzarbeit betroffen sind.

Table with 4 columns: Verkürzt um wöchentl., Stunden, Prozent im April, Prozent im Mai. Rows for 1-8, 9-16, 17-24, 25 u. mehr Stunden.

Von Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit werden insgesamt heimgesucht 55,4% gegenüber 66% im Vormonat. Das bedeutet: 10% unserer Mitglieder sind in diesem Monat wieder voll beschäftigt, die im April noch Kurzarbeiter und Arbeitslose waren. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der letzten Monate:

Table with 7 columns: Monat, Arbeitslose männl., weibl., ausl., Kurzarbeiter männl., weibl., ausl. Rows for August 1922 to Mai 1923.

Besonders bemerkenswert ist auch, daß im Mai 323 Betriebe weniger von Kurzarbeit betroffen werden als im Vormonat. Die Auswirkung in den verschiedenen Verbandsgebieten ist wiederum sehr unterschiedlich:

Table with 4 columns: Verbandsgebiet, Vollarbeitslos %, Kurzarbeiter %, Kurzarbeit %, Vollarbeitslos %. Rows for Crefeld, W.-Gladbach, Aachen, Barmen, Westfalen, Hannover, Schlesien, Sachsen, Bayern, Baden, Württbg.

Durchschnitt Vollarbeitslos 6% der Mitgl., Kurzarbeit 49,4%

Scharf tritt der Rückgang der Vollarbeitslosigkeit in Crefeld von 23% auf 10%, in W.-Gladbach von 9% auf 2% und in Hannover von 7% auf 1% hervor. Ebenso gingen in Crefeld, Westfalen, Hannover, Sachsen und Bayern energisch die Kurzarbeiterzahlen zurück.

Wir Arbeiterinnen im Verband.

Von Kollegin Christine Hölgens.

Es ist erstaunlich mit welcher äußerlichen Ruhe, um nicht zu sagen, Gleichgültigkeit die Frauenwelt an grundlegenden Änderungen vorbeigehen kann. Wenn man auch berücksichtigt, daß die Natur der Frau zum Unterordnen, zum folgenden Ertragen neigt und auch ein Beiseiteweges gewohnt ist, es gibt Zeiten, wo die Frauenwelt nicht alles zu ertragen hat, wo sie über sich selbst hinausgewachsen ist. In manchen Zeitperioden ist sie mit allen ihren Kräften angespannt, um Volkes und Vaterlandes Not abzuwenden. In allen Ländern, bei allen Völkern lassen sich solche „Frauenmächte“ feststellen. Mögen sich auch Zeiten und Menschen ändern — in allen Verhältnissen gibt es Fehler, die abzutun, Änderungen, die vorzunehmen und — neue gute Anregungen, die in die praktische Tat umzusetzen wären.

Nachdem heute die wirtschaftlichen Verhältnisse in allen Ländern die führende Rolle spielen, wozu zweifelt, daß auch darin die Frauenwelt etwas zu leisten vermöge ist? Zweifellos liegen der Frauennatur und Frauenseele diese nichteren, latenten wirtschaftlichen Zusammenhänge nicht so nahe wie rein weibliche Frauen, beispielsweise interessiert die Frauenwelt sich weniger für aktuelle Politik, wie für die Beschäftigung der weiblichen Jugend in der Hauswirtschaft. Aber diese Interessenphäre ist vielleicht nicht so sehr eine Frage der Beschäftigung, sondern die Beziehung zum wirtschaftlichen Denken. Auf diesem Gebiete ist unendlich viel verkannt worden und nicht durch die Schuld der Frauen, sondern der Männer.

Dies Verständnis hat sich schon bitter gemacht und wenn man vielfach Erkanntes und bessere Einigkeit Platz greifen lassen und versucht wird, die Frauen mehr heranzuziehen, so kann dies nur im Interesse der gesamten Volksgemeinschaft sein. Auf wirtschaftlichen Gebieten, im besonderen in wirtschaftlichen Organisationen, ist eine solche Beziehung zum Besseren ebenfalls mit Genehmigung festzustellen. Das muß auch von uns Frauen in den Gewerkschaften anerkannt und besser gewürdigt werden.

Wenn auch mit den guten Ansätzen die in den Berufsorganisationen zu spüren sind, nicht alle Hoffnungen gleich

erfüllt und alle Wünsche der Frauenwelt berücksichtigt worden sind — jetzt liegt es in der Hauptsache bei den Frauen selbst, die Dinge so fortzutreiben, daß sie den berechtigten Anforderungen genügen können. Die zahlenmäßige Stärke der Frauen in den Gewerkschaften allein heranzuziehen ist nicht, Anspruch auf besondere Berücksichtigung zu erheben, wenn nicht damit größere und persönliche Anteilnahme am Organisationsleben verbunden ist. Weil dieses in den letzten Jahren so sehr gefehlt hat, das ist aber nicht der einzige Grund) darum ist auch der Einfluß der Frauenwelt in den Gewerkschaften so gering gewesen. Wir haben aber nunmehr ein großes Interesse daran, unseren Einfluß geltend zu machen. Wir müssen unter noch so schwierigen Verhältnissen zu einer anderen Stellung der organisierten Arbeiterinnen im Gewerkschaftsleben kommen. Das sei zunächst der grundsätzliche, lautierte Wille aller Kolleginnen: Mitarbeit in der Organisation, um der arbeitenden Frauen selbst willen.

Bekanntes wird doch nicht, daß die Organisation durch ihr Bestehen überhaupt und dann durch ihre Arbeit im Dienst der Arbeiterin aus Besserung gebracht haben. Fragen wir alle Kolleginnen und Kolleginnen, wie es war, ehe die Organisation für ihre berechtigten Forderungen einstand! Sie werden uns immerwährende Bilder zeichnen können. Gehen wir hinaus in die Gegenwart, wo die Arbeiterin noch unorganisiert ist — wie sieht es dort aus in Bezug auf Lohn, Arbeitszeit usw.?

Wie würde es ganz besonders heute in einer Zeit der gigantischen Zunahme, der riesigen Kapitalkonzentration in der Industrie und des krassesten Egoismus, für die Arbeiterin aussehend, wenn nicht starke wirtschaftliche Organisationen aus dem Blaue wären? Wie würde ganz besonders die schwächere Frauenkraft, die die Industrie infolge ihrer „Billigkeit“ von jeder Bevorzugung hat, ausgebeutet werden? Vergewaltigt werden wir uns das alles einmal! Wir werden dann ganz von selbst zu der Überzeugung kommen, daß starke wirtschaftliche Organisationen notwendig sind.

Was aber ist eine Organisation und wozu sie noch so große Mitgliederzahlen in sich vereinigen, wenn kein Leben in ihr ist? Auch einen solchen „töneren Koloß“ können wir uns nicht wünschen wollen. Frisch pulstendes Leben in den Organisationen nur kann die Besserung, kann uns erst höher bringen. Diesen

lebendigen Geist mit zu wecken, ist auch die Frauenkraft und Frauenanlage befähigt und mitberufen.

Ich bin überzeugt, daß bei Tausenden der gute Wille dazu vorhanden ist, wenn sie nur das „Wie“ des Anfanges wüßten. Mögen diese Seiten mit dazu beitragen, erklärend einen Ansporn dazu zu geben.

Ein fester Grundstein für eine tatkräftige Mitarbeit ist unerlässlich, das ist vor allen Dingen der Glauben an die Notwendigkeit der Organisation und für die christliche Gewerkschaftlerin im Besonderen die Ueberzeugungstreue zur Berufsorganisation auf christlicher Grundlage.

Diese zwei grundlegenden Notwendigkeiten müssen Gemeingut aller christlich Organisierten werden. Ohne daß wir uns einmal eingehend damit befassen, ist es nicht möglich, dies zu erreichen. Wir können es aber indem wir uns zu diesem Zwecke einmal besonders zusammenfinden um uns auf unsere Bitte hin, von einem unserer Sekretäre einen Vortrag halten zu lassen, oder aber uns einmal zusammensetzen und ein Büchlein, das uns diese Erkenntnisse vermittelt, gemeinsam lesen und besprechen.

Wenn wir so eine feste geistige Grundlage haben, wird uns die Mitarbeit leichter werden. Beitrag zahlen, willig und gern und entsprechend dem Wunsche des Vorstandes in erste Pflicht. Die Organisation als große Familie braucht das Geld ebenso notwendig wie jeder kleine Einzelschaft.

Damit ist aber nicht Genüge geschehen. Fleißiger Besuch unserer Versammlungen muß von uns Kolleginnen ebenso zur Parole werden, wie den männlichen Kollegen. Hier in unsern Zusammenkünften wird nicht nur über den jeweiligen Stand der Bewegung, drilcher Verhältnisse usw. gesprochen, sondern auch versucht, allgemeines Wissen den Mitgliedern zu übermitteln. Unterschätzen wir den Wert unserer Versammlungen nicht! Das regelmäßige Lesen unserer Verbandszeitung ist ebenso notwendig wie nützlich. Hier wird unser geistiges Rüstzeug gestärkt und scharf gemacht. Hier finden wir, am gedruckten Wort, eine kräftigere Stütze wie am Gehörten, denn das verfliegt schnell. Das gedruckte Wort aber haftet. Glauben wir nicht, daß die materielle Besserstellung der Arbeiterin allein Zweck und Ziel der Organisation sei. Geistige Bildung gepaart mit finanziellen Erfolgen können uns höher bringen, können unsere Ansprüche auf Gleichstellung und Gleichachtung erst geltend machen.

Das Gesamtbild ist auch in diesem Monate sicherlich noch recht trübe. Die Besserungsreichung wird nur vorübergehend sein, der Höhepunkt ist noch lange nicht erreicht.

Steuerlicher Schutz der Kinderreichen

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat an den Reichsfinanzminister folgende Eingabe gerichtet: Der Deutsche Gewerkschaftsbund richtet an den Herrn Reichsfinanzminister die Bitte, gemäß § 46, 8 E. St. G. mit Wirkung vom 1. Juni die abzugsfähigen Beiträge wie folgt zu gestalten:

- 1. für den Steuerpflichtigen selbst 1 600 M.
2. " seine Ehefrau 1 600 "
3. " das erste Kind 8 000 "
" " zweite Kind 10 000 "
" " dritte Kind 12 000 "
" " vierte Kind 14 000 "
" " fünfte Kind 16 000 "
" jedes weitere Kind 2 000 " mehr
4. Werbungskosten im Orden der Ortsklasse C, D und E des Beamtenbesoldungsgesetzes 5000 M., der Ortsklasse B 7500 M., der Ortsklasse A 10000 M. je Monat.

Zur allgemeinen Begründung gestatten wir uns darauf hinzuweisen, daß die letzte Erhöhung der abzugsfähigen Beträge zu einem Zeitpunkt beschlossen wurde, als noch die Erwartung erlaubt war, die in Angriff genommene Marktstützungsaktion werde ihr Hauptziel, die Bindung der Preise, auch auf längere Zeit tatsächlich erreichen.

Wir möchten auch nicht verfehlen, nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß es ein unerträglicher Zustand ist, wenn die Einkommensteuer bis zu 90 v. H. lediglich vom Lohnabzug getragen wird. Der offensichtlich Steuerhinterziehungspolitik weitester Kreise der Veranlagungspflichtigen gehen wir die Forderung nach weitgehender Rücksichtnahme auf die wirtschaftliche Lage der von der Lohnsteuer erfaßten Arbeitnehmer entgegen.

Die geistige Schulung unterscheidet uns auch immer mehr von unseren Gegnern, die uns oft mit brutaler Gewalt ihre Meinung aufdrängen wollen. Auch in solchen Fällen kann uns eine feste geistige Grundlage nützlich geben. Sie befähigt uns auch, das Amt einer Vertrauensperson, eines Vorstandsmitgliedes und Betriebsrates anzunehmen und gut zu verwerten.

Mit der bloßen Agitation allein ist aber niemanden geholfen. Wir müssen die Neugewonnenen zu eigenständigen treuen und überzeugten Mitgliedern und Helfern heranzubilden versuchen, wie wir es geworden sind. Versuchen wir besonders für die Jugendlichen keine Kurse oder Kurse einzurichten. Besondere Jugendabende, immer unter Berücksichtigung, daß wir Jugend vor uns haben, können veranstaltet werden.

Sch habe schon gesagt, daß es notwendig ist, bei der Gewinnung der Jugendlichen sich auch an die Eltern zu wenden. Eltern und Geschwister haben einen großen Einfluß auf die Jugend. Und so wie sie eingestellt sind, d. h. von ihrer Welt- und Lebensanschauung, wird auch die Erziehung beeinflusst sein.

Denken gegen die Durchführbarkeit unseres Vorschlages vorhanden sei, so bitten wir um Gelegenheit zu einer mündlichen Erörterung hierüber. Der Grundgedanke erscheint uns so wesentlich, daß wir nicht zugeben können, ihn allein wegen vermeintlicher oder auch tatsächlicher Schwierigkeiten, deren Ueberwindung möglich sein muß, abgelehnt zu sehen.

Allgemeine Rundschau.

Der internationale Bund der christlichen Gewerkschaften zur Ruhrbesetzung.

Der Vorstand des Internationalen Bundes der christlichen Gewerkschaften nahm folgende Entschlieung einstimmig an:

Der Vorstand des Internationalen Bundes der christlichen Gewerkschaften, versammelt am 17. und 18. Mai 1932 in Antwerpen, stellt nach Beratung seiner Stellungnahme betreffend die Ruhrbesetzung fest, daß die Besetzung des Ruhrgebietes bis jetzt keine praktischen Erfolge hinsichtlich der Reparationsleistungen gezeigt hat.

Der Vorstand bedauert, daß die verantwortlichen Regierungen ihre Zustimmung zu einer Intervention des Völkerbundes betreffs Entscheidung durch ein Schiedsgericht nicht glauben geben zu können, um der Ruhrbesetzung vorzubeugen oder dieselbe zu beenden, und daß keine Lösung der Reparationsfrage im Geiste der vom Vorstand des I. B. C. G. in der Freiburger Sitzung vom 14. Dezember 1922 gefaßten Entschlieung versucht wurde.

Andererseits erklärt der Vorstand sein Einverständnis mit jeder Regelung der Reparationsfrage, entweder auf dem

Neue Lohnerhöhungen

haben auch stets Beitragserhöhungen zur Folge. Das kann leider nicht anders sein. Wenn der Verband leistungsfähig bleiben soll, dann müssen ihm auch die Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden, die zur Sammlung der Kräfte und Wahrung der Rechte notwendig sind.

Der Verband ist es auch, der die bedeutenden Lohnerhöhungen erkämpft hat. Jedes Mitglied rechne sich die Summe der Lohnerhöhung aus, die es im Monat durch die Gewerkschaften mehr bekommen hat und stelle daneben die Beitragssumme, die der Verband verlangen muß. Diese Gegenüberstellung muß jede ungerechte Kritik verstummen lassen.

Wege der gegenseitigen Verständigung oder eines Schiedsgerichts, unter der Voraussetzung, daß diese Regelung im Geiste der Verständigung sowie in Uebereinstimmung mit der nationalen Würde der interessierten Völker erfolgt und des weiteren getragen ist vom Geiste der Gerechtigkeit und der christlichen Nächstenliebe.

Zum Industrieurlaub.

Am 28. und 29. Mai tagte in Berlin der Zentralvorstand des Zentralverbandes christlicher Fabrikarbeiter mit den Gauleitern, und nahm auch Stellung zum Schreiben des Präsidiums der deutschen Industrie in Sachen der Re-

gung und Belehrung der „älteren Generation“ zu gehen. Wir werden hier zweifellos größere Schwierigkeiten finden wie bei der Jugend. Aber wir dürfen nicht kraftlos und verzagt bleiben, wir müssen alle, die innerlich zu uns gehören, auch für uns zu gewinnen suchen.

Fortbildung auf allen Gebieten sei nicht das letzte Ziel unserer Arbeit. Mit dem, was die Organisation uns an geistigem Wissen vermitteln kann, darf es nicht genug sein. Überall, wo sich uns Gelegenheit zur Fortbildung findet, müssen wir sie benutzen. Das gilt für die Kolleginnen auch in Bezug auf die hauswirtschaftliche Ausbildung. Unsere Arbeit in der Industrie gibt uns ja kaum Möglichkeit, die Kenntnis der Hauswirtschaft eingehend zu erlernen.

Alle hier kurz skizzierten Aufgaben sind nur Bruchteile unseres Aufgabengebietes. Sie vollständig zu erfassen, ist auch Sache der örtlichen Arbeit und zentralen Anregung. Wo der gute und feste Wille, mitzutun, wo es geht, ist unumgängliche Notwendigkeit und erste Voraussetzung. Das trifft für die männlichen Kollegen, wie die weiblichen Kolleginnen zu.

Aber um den Kolleginnen mehr festen Boden für diese Arbeit zu geben, ist es notwendig, daß man der besonderen „Fraueneigenart“ Rechnung trägt, d. h. so wie die Frau alle die Dinge, die um sie herum vorgehen, nicht so nüchtern verstandesmäßig erfasst wie der Mann, so ist das ganz besonders bei wirtschaftlichen Vorgängen der Fall.

Dazu sollen in erster Linie mitwirken die Arbeiterinnen-Kommissionen. Einige Kolleginnen in einer kleinen Arbeitsgemeinschaft kommen monatlich ein- oder zweimal zusammen, um diese Schulungsarbeit energisch und zielicher in die Hand zu nehmen. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Warum sollten wir's nicht erreichen?

parationsfrage. Eine Entschlieung fand einstimmige Annahme, in der es heißt:

Wenn wir in dem Garantieangebot eine Grundlage für die Reparationsverständigung sehen sollen, dann muß aus dem Garantieangebot zunächst alles entfernt werden, was die Arbeitnehmererschaft wirtschaftlich und sozial entrechtet, sie in den Zustand der Vorkriegszeit zurückzuführen und sie der Würde der Unternehmererschaft ausliefern könnte.

Wohnungswirtschaftliches.

Wohnungsrecht der Baugenossen.

Das am 15. Mai 1932 verabschiedete Gesetz über den Mieterschutz und über die Mieteinigungsämter entbindet die Genossenschaften und die Vermieter und Mieter gewisser Neubauten von den Vorschriften dieses Gesetzes. Der § 33 des Gesetzes sagt: Die Vorschriften des § 1 bis § 31 finden keine Anwendung auf Neubauten oder durch Einbauten geschaffene Räume, wenn sie nach dem 1. Juli 1918 bezugsfertig geworden sind.

Zur größtmöglichen Sicherung der Genossenschaften als solche haben die Sozialdemokraten im Wohnungsausschuß eine Bestimmung beantragt, nach der dem Vermieter das Recht auf Aufhebung des Mietverhältnisses dann ohne weiteres zustehen sollte, wenn der Mieter sich weigern sollte, diejenige Miete zu zahlen, die er in Anwendung des Reichsmietengesetzes zu zahlen hätte.

Wohnungstausch.

Bei der Beratung des Mieterschutzgesetzes im Reichstag wurde von verschiedenen Seiten einer Erleichterung des Wohnungstausches und einer reichsgesetzlichen Regelung das Wort geredet, damit diese Materie der bürokratischen Behandlung durch Länder- und Gemeindebehörden entzogen werde. Es ist durch sie oder durch den Vermieter öfters verhindert worden, daß Mieter ihre Lebens- und Arbeitsverhältnisse durch einen vereinbarten Wohnungstausch verbessern konnten.

Soziales.

Der Betriebsunfall.

Die Entschädigung eines in einem unfallversicherungs-pflichtigen Betriebe erlittenen Körperschadens ist davon abhängig, daß ihm ein Betriebsunfall zu Grunde liegt. Ueber den Begriff „Betriebsunfall“ herrscht große Unkenntnis. Die nachstehenden Ausführungen mögen zur Aufklärung dienen:

Der Begriff „Unfall“ fordert ein plötzliches, d. h. ein in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum eingeschlossenes Ereignis, auf welches der Körperschaden zurückzuführen ist. Die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts hat als äußerste Grenze der Plötzlichkeit den Zeitraum von einigen Stunden, höchstens einer Arbeitsfrist festgelegt.

Der Körperschaden muß mit dem Unfall und dieser mit dem Betriebe in ursächlichem Zusammenhange stehen. Der Zusammenhang ist gegeben, wenn feststeht, daß der Verletzte den Schaden nicht erlitten hätte, wenn er dem plötzlichen Ereignis nicht ausgesetzt gewesen wäre und ihn der Un-

fall nicht betroffen hätte, wenn er zur fraglichen Zeit nicht im Betriebe in Arbeit gewesen wäre.

Der ganze regelmäßige Aufenthalt an der Betriebsstätte ist unfallgefährlich. Auch der Gefahrenbereich dieser Stätte ist in den Schutzhelm bezogen. Gewisse Tätigkeiten - eigenwirtschaftliche - (Befriedigung von Hunger und Durst, Baden, Reinigung von Kleidern und dergl. mehr) sind nicht versichert, wohl aber Lohnzahlungen, denn diese liegen gleichzeitig im Betriebsinteresse. Wege von und zur Arbeitsstätte sind nur dann geschützt, wenn der Weg dem Zwecke des Betriebes dient.

Den Verletzten und seinen Hinterbliebenen steht kein Entschädigungsanspruch zu, wenn sie den Unfall vorfälligerweise herbeigeführt haben. Unfälle beim Handeln gegen Verbote, Verstöße gegen Brauch und vernünftige Ueberlegung müssen im allgemeinen entschädigt werden. Spielen jugendlicher Personen an Betriebsanlagen können unter den Schutz der Unfallversicherungsgesetze fallen. Hat der Verletzte sich den Unfall bei Ausübung eines Vertriebses oder eines vorfälligen Vergehens zugezogen, so kann der Schadenersatz ganz oder teilweise verweigert werden. Unter bestimmten Voraussetzungen kann aber die Rente den Angehörigen ganz oder teilweise überlassen werden. Der Betriebsunfall gewährt Anspruch auf Ersatz des Schadens, der durch die Körperverletzung oder die Tötung entstanden ist.

Aus der Textilindustrie.

Preiserhöhungen in der Textilbranche.

Der Verband der deutschen Veredlungsanstalten für Baumwollene Gewebe E. V. in Leipzig hat, wie der „Konfektionär“ erzählt, die bisher 7400 betragende Schließzahl für alle Fertigstellungen vom 22. Mai 1922 ab auf 9500 erhöht. Die Vereinigung Deutscher Färbereien und Bleichereien, Strick- und Handarbeitsgarnen E. V. „Strichhag“ will mit, daß die Preise ihrer Liste vom 4. Dezember 1922 mit Wirkung vom 22. Mai 1923 für sämtliche Strick-, Stoff- und Handarbeitsgarne auf 600 Prozent erhöht werden ist. Die Verbände der Damenwäschefabrikanten, Schürzen-, Unterrock- und Kinderkleiderfabrikanten haben, wie die „Textilwoche“ mitteilt, gemeinsam mit dem Reichsbund des Textil-Einzelhandels folgende Preisaufschläge festgesetzt: für die Zeit vom 21.-27. Mai zur Ablieferung gelangenden Aufträge aus der Zeit vom 1.-7. Januar 243 Pzt., 8.-14. Januar 229 Pzt., 15.-21. Januar 166 Pzt., 22.-28. Januar 72 Pzt., 29. Januar bis 4. Februar 48 Pzt., 5.-11. Februar 2 Pzt., 12.-18. Februar 6 Pzt., 19.-25. Februar 33 Pzt., 26. Februar bis 4. März 41 Pzt., 5.-11. März 34 Pzt., 12. bis 18. März 37 Pzt., 19.-25. März 39 Pzt., 26.-31. März 39 Pzt., 1.-8. April 44 Pzt., 9.-14. April 44 Pzt., 15.-22. April 57 Pzt., 23.-29. April 45 Pzt., 30. April bis 6. Mai 29 Pzt., 7.-13. Mai 18 Pzt., 14.-20. Mai 11 Pzt. Preisaufschlag. Der Zentralverband Deutscher Korsettgroßfabrikanten hat für die vom 21.-27. Mai zur Ablieferung gelangenden Aufträge aus der Zeit vom 1.-15. April 58 Pzt., 16.-22. April 57 Pzt., 23.-29. April 45 Pzt., 30. April bis 6. Mai 29 Pzt., 7.-14. Mai 18 Pzt., 15.-22. Mai 11 Pzt. Preisaufschlag auf Grund des Materialpreisvorbehalts als Wertausgleich festgesetzt.

Aus unserer Bewegung.

Ferien im Grefelder Verbandsbezirk.

Pfingsten, das Fest der Freude, das Fest der Erneuerung war im Anzuge. Für die Textilarbeiter in der Sammet-, Seiden- und Veredelungsindustrie sollte dies ein Fest der Erneuerung werden. Der Körper sollte einmal ausruhen von dem Alltag der Arbeit in dumpfen geräuschvollen Räumen. Kein Surren und Gehe der Maschinen sollte mehr vernommen werden. Vom 18. Mai bis zum 28. Mai waren mit den Arbeitgeberverbänden die Ferien vereinbart worden. Folle 9 Tage, einschließlich der Pfingstfeiertage, ruhen die Maschinen. Die Ferientage sollten für die christliche Arbeiterin ein Fernbekommen für ihre Standesorganisation werden. Die Verkehrssperre und die soziale Not der schaffenden Kreise erlaubten es nicht, Reisen zu unternehmen, die mit erheblichen Unkosten verbunden wären.

Die Sekretariatsleitungen des Grefelder Bezirks hatten daher vereinbart, wenigstens einen Tag in Gottes freier Natur gemeinsam die Ferien zu verbringen. Die Sekretariatskonferenzen am 5. und 6. Mai beschloßen einen gemeinsamen Ausflug auf Donnerstag, den 24. Mai. Ziel Südtiroler Höhen. Dieser Tag bildet in der Geschichte des Grefelder Bezirks ein Ruhmesblatt. Der 24. Mai wurde für die christliche Arbeiterin ein Marienfest in des Wortes schärfster Bedeutung. Begleitet von Trommeln und Musik war sie herbeigeeilt von Nah und Fern. Besonders stark war der Sekretariatsbezirk Lobberich mit seinen Angehörigen erschienen. Ihm folgte der Sekretariatsbezirk Hierßen. Vom Grefelder Sekretariatsbezirk war die Beteiligung durch den inzwischen eingetretenen Belagerungszustand nicht so stark, wodurch die Zahl der Teilnehmer wesentlich verringert wurde. Wenn trotzdem der Vorsitzende der Südtiroler Ortsgruppe am Treffpunkt, Kreisvorsitzender zu Südtirol, mehrere tausend Mitglieder mit ihren Angehörigen begrüßen konnte, so kann wohl gesagt werden, daß dieser erste gemeinsame Ausflug bei allen Mitgliedern ein Freuden begrüßt worden ist. Helle Freuden erstrahlte auf allen Gesichtern, von jung und alt von männlich und weiblich bei der Wanderung vom Kriegerdammal durch die Schützen an Sportplatz vorbei zum Heiligen Berge (Jungfrauenkapelle).

Der große geräumige Vorplatz ersies sich fast zu klein um die nach Lausenden zahlenden Angehörigen unseres Verbandes zu fassen. Nach vorausgesetztem Musikspiel begrüßte dort in Abwesenheit des Bezirksleiters, der an einer wichtigen Sitzung in Rheidi teilnahm, der Kreisleiter Hans Hoffmann alle Erscheinenden im Namen des Grefelder Bezirks. Herr Lehrer Pötter-Schneider hatte die Aufgabe übernommen, an dieser historischen Stätte einen kleinen Vortrag über die Bedeutung der Jungfrauenkapelle mit ihrer 100-jährigen Geschichte zu halten, worin ihm auch an dieser Stelle der Dank ausgesprochen wird.

Weiter ging die Wanderung über Berg und Tal zur Zielstation Restauration Ruß. Recht bald erließen sich die Lokaltitäten als zu klein. Viele mußten sich mit einem Stehplättchen begnügen. Ein buntbewegtes Treiben, wie Kinderbelustigungen, Damenspiele usw. Gesang und Musikvorträge ließen die Stunden allzu schnell vergehen. Auch hatte sich mittlerweile unser Bezirksleiter Kollege Johann Müller eingefunden. Nachdem die Stunden allzu schnell verfloßen und die Zeit des Abschiednehmens herangebrochen, nahm Kollege Hoffmann nochmals das Wort und dankte der fast unübersehbaren Menschenmenge für ihre rege Teilnahme an dieser gemeinsamen Veranstaltung, die er als ein Zeichen des Zusammenwachsens aller Kollegen und Kolleginnen kennzeichnete. Hierauf hat er den Bezirksleiter Johann Müller, von den Anwesenden stürmisch begrüßt, einige Worte an die Versammelten zu richten. Dieser gab zuerst seiner Freude über den Massenbesuch Ausdruck, den er als ein gutes Zeichen für den gesunden Geist unserer Bewegung ansah. Ferner schilderte er in kurzen Strichen die gegenwärtige Zeit, die zwar ernst, aber keinen Anlaß zum Verzagen geben soll. Restlos wollen wir weiterhin treu zusammenhalten wie in der Vergangenheit. 25-jährige Gewerkschaftsarbeit kann auch in diesen Tagen schwerer Not nicht zu Schanden werden. Mit einem Appell an alle zu treuer Mitarbeit und einem Hoch, in dem auch solche, die unserer Bewegung fernstehen, begeistert mit einstimmten, schloß er seine von allen mit Begeisterung aufgenommenen Ausführungen.

Jetzt ging es wieder zurück den heimatischen Gefilden zu. Bei allen jedoch, die teilgenommen, wird dieser Tag noch lange in frischer Erinnerung bleiben. Die Jugend, insbesondere die Kinder, werden in späteren Jahren noch gerne an diesen Tag zurückdenken und wenn sie später im Berufsleben eintreten, in die Fußstapfen ihrer Eltern wandeln und der christlichen Arbeiterbewegung, insbesondere dem Textilarbeiterverbande, neue Kraft und eine starke Zukunft gewährleisten.

Wißt du eine von nationalstaatlicher Ueberhebung freie und dennoch kraftvolle deutsche Politik, eine zielbewusste Vertretung der großen vaterländischen Interessen;

Wißt du eine wirklich demokratische, ruhige und stetige Entwicklung verbürgende Ausgestaltung unseres Staats- und Wirtschaftslebens;

Wißt du eine entschiedene und erfolgreiche Wahrnehmung der wirtschaftlichen und sozialpolitischen Arbeitnehmerinteressen;

Wißt du über alle Fragen der äußeren und inneren Politik, über die Grundzüge und Bestrebungen unserer Bewegung sowie über alle in der gesamten Arbeiterbewegung sich abspielenden Vorgänge rasch, eingehend und rein sachlich informiert werden,

so mag zu Leser unserer Tageszeitung „Der Deutsche“ werden. Dies ihn und er wird bald dein liebster Freund sein. Bezugspreis für Juni 8500 M. Bestellgeld 36 M. Unsere Mitglieder bestellen direkt bei der Postanstalt. Ab 12. Juni ist „Der Deutsche“ auch für das besetzte Gebiet wieder zugelassen.

Wir bitten unsere Bezahler des „Deutschen“, die Zusatztitteln bis spätestens den 20. Juni an die Sekretariatsbeamten einzusenden, damit die Zentrale bis zum 25. Juni in Händen hat.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Unbedeutend: Verwirrung im Lager der Genossen. Wenn der sozialdemokratische Verband seine Leute im Münsterland nicht befriedigen kann, und es insolge dessen unter seinen Mitgliedern irrt, dann verlegt der Obergenosse sich aufs Schwimmen. Dadurch sollen die Mitglieder in dem Glauben neu befestigt werden, daß hinter den großen Worten auch Taten stehen. In der Nr. 22 „Der Textilarbeiter“ bringt der Artikel: „Schreiber ist jügar fertig, Lohnsätze aus dem Münsterland und anderen Tarifgebieten gegenüberzustellen, die in zwei ganz verschiedenen Lohnperioden liegen. Es wundert uns deshalb auch nicht, daß der Artikelschreiber diese Unterschiede den Mitarbeitern in der Lohnverhandlung nicht unter die Nase gehalten hat. Damit wäre doch dem Unternehmer „Strenge“, welcher in jeder Verhandlung den Arbeitnehmern die niedrigen Lohnsätze der anderen Tarife vorhält, nicht wiederlegt, weil er den Schwandel merken würde. Über soll das kein Schwandel, sondern nur in der Verwirrung eine Verwechselung vorgekommen sein? Es ist auch gewiß ärgerlich, wenn der sozialdemokratische Verband im Münsterland nicht besser vorwärts kommt. Aber daran ist der „surchbare Terror der Christen“ schuld. Man lese nur im „Textilarbeiter“ den neuesten Fall aus Emdeiten.

Das Ortskartell der christlichen Gewerkschaften hat einen Gesundheitskursus eingerichtet. In dieser Einrichtung will der christliche Verband die sozialdemokratischen Genossen nicht zulassen, trotzdem die Gemeinde auf Antrag der Christen dazu einen Rentner Akel und Koflan bewilligt hatte. Ist das denn nicht ein zum Himmel schreiender Terror, daß man die Genossen zu einem von den christlichen Gewerkschaften eingerichteten Kursus nicht zulassen will, dem unorientierten Verbande beizutreten. Uebrigens erfordert die Bekämpfung eines solchen Terrors viel Aufwand, daß es dem Vertreter des Deutschen Verbandes nicht zu verzagen ist, daß er nichts unternehmen kann, als die Bekämpfung der verführten Erwerbslosenunterstützung von 20% auf 25% und die Abschaffung der verführten Kurzarbeiterunterstützung verweigert waren. Das hat er im Drange der Geschäftse gar nicht gemerkt, oder - „Par-don!“ - der Hauptvorwand in Berlin wird die Dinge geschehen haben, oder hat dafür der christliche Verband zu sorgen? Das wird hoch dem seine Pflicht und Schuldigkeit sein. Es genügt vollkommen für die Genossen, wenn der Obergenosse sich die Finger wund schreibt in Schimpfartikeln über die Christen, sonst entsteht Verwirrung im Lager der Genossen.

Nach (Biba). In Ehre des Verbandskollegen Friedrich Aman hat unsere Ortsgruppe am 24. Mai einen Familienabend ab. Anlaß hierzu war die 25-jährige ununterbrochene Vorstandszugehörigkeit des verdienstvollen Kollegen. Dem Grade der Zeit entsprechend trat die Feier einen inhaltlichen und stillen Charakter. Vorsitzender Kollege Schlegel leitete die Feier. Diese wurde

verleitet durch Lieberknecht des Gesangsvereins Wurg und durch theatralische Aufführungen. Dem Jubilär wurde eine Ehrenurkunde für seine hervorragenden Verdienste überreicht. Sekretariatsleiter Kollege Kisch dankte in einer kurzen Ansprache dem Jubilär für seine Ausdauer und Pflichttreue. Bezirksleiter Kollege Kimmle schilberte die Entstehung unserer Ortsgruppe und würdigte die Verdienste des Jubilars. Diesem überreichte er im Namen des Gaus ein Geschenk. Zum Schluß der sehr eindrucksvollen Feier ergriff der Jubilar das Wort, um für die ihm erwiesenen Ehrungen zu danken. Mit jugendlicher Begeisterung pries er die hohen Ideale unserer Bewegung und erklärte, daß ihm der schönste Lohn dann zuteil würde, wenn die Ortsgruppe weiter blühe und gedeihe und die Mitglieder sich selbst rege an den Verbandsarbeiten beteiligten. S. D.

(Die Hauptleitung des Verbandes wünscht nachträglich dem unermüdbaren Mitarbeiter für die Sache der christlichen Textilarbeiterbewegung recht viel Glück und einen noch langen und frohen Lebensabend. Die Schriftleitung.)

Besondere Bekanntmachungen.

Sparen - eine zwingende Notwendigkeit!

Am 1. Juli 1923 tritt eine bis dahin noch nie da gewesene Erhöhung der Postgebühren in Kraft. (An anderer Stelle dieses Blattes ist der neue Gebührentarif veröffentlicht.) Eine Postkarte kostet im Fernverkehr 200 M., ein einfacher Brief bis 20 gr Gewicht 400 M.

Auch die Preise für Briefumschläge, Briefpapier, Formulare, überhaupt für alle Geschäftspapiere, besonders aber auch für das Verbandsorgan, haben eine gewaltige Steigerung erfahren.

Diese außerordentlich hohen Sätze zwingen alle Angehörigen und Ortsgruppenvorstände zur größtmöglichen Einschränkung im schriftlichen Verkehr und in der Benutzung des Fernsprechers.

Folgende Sparregeln sind dringend zu beachten:

- 1. Schreibe nur in wirklich dringenden Fällen.
2. Schreibe niemals einen Brief, wenn der Inhalt auf eine Postkarte geht.
3. In schriftlichen Mitteilungen benutze die Rückseite alter Rundschreiben, Gebrauchsformulare und Briefe.
4. Verwende die schon gebrauchten, jedoch gut erhaltenen Briefumschläge, indem du sie wendest oder die Anheftseite überklebst.
5. Für Marken- und Materialbestellungen, sowie für kurze Mitteilungen verwende die Abschnitte der Postschekformulare sowie die Abrechnungs- und Berichtsformulare.
6. Habe alle nicht eiligen Mitteilungen oder Bestellungen auf und sende sie zusammen mit der Abrechnung ein.
7. Verwende den Veranstaltungskalender unserer Verbandszeitung für Einladungen zu Sitzungen, Versammlungen und Konferenzen.
8. Beachte stets den Briefkasten unseres Verbandsorgans. Die Zentrale wird darin alle nicht eiligen und geeigneten Antworten und Mitteilungen veröffentlichen.
9. Benutze den Fernsprecher nur in wirklich sehr dringenden Fällen.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Menschen unter sich. - Goldmarkpreise für Textilarbeiter - Arbeitslosene in Papiermarkt. - Zum Entwurf eines Gesetzes über Arbeitslosenversicherung. - Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiet. - Steuerlicher Schutz der Kinderreichen. - Genießen: Wir Arbeiterinnen im Verband. - Allgemeine Rundschau: Der Internationale Bund der christlichen Gewerkschaften zur Ruhrbesetzung. - Zum Industrieangebot. - Wohnungspolitik: Wohnungsbau der Bau-genossen. - Wohnungstausch. - Soziales: Der Betriebsunfall. - Aus der Text. Industrie: Preiserhöhungen in der Textilbranche. - Aus unserer Bewegung: Ferien im Grefelder Verbandsbezirk. - Berichte aus den Ortsgruppen: Emdeiten. - Wurg (Baden). - Besondere Bekanntmachungen. - Posttarif.

Für die Schriftleitung verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf 100, Konnenstr. 33.

Die neuen Postgebühren.

Gültig ab 1. Juli 1923.

Table with 4 columns: Ausfertigen!, M., Postarten im Ortsverf., Aufbewahren! M. It lists various postal services and their costs, such as Postarten im Fernverf. (200 M.), Briefe im Fernverkehr (200 M.), and Geschäftsbriefe (400 M.).